

Allgemeine Einkaufsbedingungen der CARL WEISKE GmbH & Co. KG

Ausschließlich unsere unten aufgeführten Einkaufsbedingungen haben bei unseren Bestellungen Gültigkeit. Dies gilt auch für zukünftige Bestellungen, ohne dass eine erneute Veröffentlichung dieser Einkaufsbedingungen erfolgt. Anderslautende Bedingungen des Lieferanten sind für uns nicht bindend, unabhängig davon ob wir diesen Bedingungen des Lieferanten nicht ausdrücklich widersprochen haben oder ganz / teilweise akzeptiert haben oder eine Zahlung für die bestellten Waren geleistet haben. Änderungen unserer Einkaufsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Wurde mit dem Lieferanten eine Qualitätssicherungsvereinbarung vereinbart, so hat die Qualitätssicherungsvereinbarung Vorrang, wenn sich die Qualitätssicherungsvereinbarung und die allgemeinen Einkaufsbedingungen widersprechen.

Im Falle, dass durch individuelle Vereinbarungen Teile dieser Bedingungen ungültig werden, haben alle anderen verbleibenden Einkaufsbedingungen weiter Gültigkeit.

1. Verpackung.

Die Verpackung muss absolut neutral sein. Namen, Logos und andere Markierungen, welche die Identität des Lieferanten preisgeben, sind auf den Paletten, Kartons, Boxen und Hülsen etc. nicht erlaubt, sofern in der Kaufbestätigung nicht anders vorgegeben. Der Lieferant wird eine Karton / Palettenbeschriftung der Waren gemäß den Vorgaben von Carl Weiske vornehmen.

2. Gewichte.

Die Fa. CARL WEISKE GmbH & Co. KG akzeptiert nur rein Netto-Garngewichte ohne Feuchtigkeitszuschlag.

3. Qualität.

Die Qualität muss den Werten des/der Kaufbestätigung beigefügten Qualitätsstandards entsprechen. Indem der Lieferant die Kaufbestätigung der Fa. CARL WEISKE GmbH & Co. KG akzeptiert hat, willigt er ein, diesen Qualitäts-Standard zu erfüllen und zu garantieren. Um die spezifizierte Qualität zu kontrollieren, muss der Lieferant Originalspulen aus jeder Lieferung und Lot bei Produktionsbeginn an CARL WEISKE zusenden. Der exakte Modus der Stichprobenprüfung ist in der Kaufbestätigung von Carl Weiske festgelegt.

4. Zertifikate und Erklärungen.

- Oeko-Tex Standard 100:

Die zu liefernden Garne müssen den Vorgaben des Öko-Tex-Standards 100 entsprechen.

- MSDS (Material Safety Data Sheet - Sicherheitsdatenblätter):

Diese werden für jede gelieferte Produktgruppe benötigt.

- REACH:

Gemäß europäischem Recht und dessen Bestimmungen bestätigt der Lieferant, dass die an Carl Weiske gelieferten Produkte und deren Verpackung keine besorgniserregenden Substanzen der aktuellen Kandidatenliste enthalten. Der jeweils aktuelle Status der Kandidatenliste ist unter folgender Adresse verfügbar: <http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>. Weitere Details finden Sie in der Entsprechenserklärung, welche separat durch uns zur Verfügung gestellt wird und durch den Lieferanten unterzeichnet werden muss. Bitte stellen Sie uns diese Dokumente ohne weitere Aufforderung zur Verfügung.

5. Reklamationen.

Der Lieferant ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kunde keine schadhaften Produkte erhält. Weiterhin ist der Lieferant verpflichtet, Sofortmaßnahmen einzuleiten und Carl Weiske GmbH & Co. KG auf schnellstem Wege und umfassend zu informieren, sobald nicht akzeptable Abweichungen in der Qualität der geordneten Produkte festgestellt werden. Im Falle von Qualitätsmängeln der gelieferten Waren oder aufkommenden Mängeln während der Weiterverarbeitung oder Veredelung, für welche

der Lieferant verantwortlich ist, wird Carl Weiske GmbH & Co. KG mit dem Lieferanten in Verbindung treten und beide Parteien werden gemeinsam angemessene Maßnahmen vereinbaren. Zielsetzung ist eine kurzfristige Reklamationsbearbeitung und ein effektives Reklamationsmanagement, welches auf Kundenorientierung ausgerichtet ist, sowie der Fähigkeit Arbeitsaufwand und Ausgaben so gering wie möglich zu halten. Der Lieferant trägt alle bis dahin aufgetretenen Kosten als auch daraus resultierende Schadensersatzansprüche, welche in der betrieblichen Praxis üblich sind (z.B. Kosten für Ersatzlieferungen, Maschinenstillstandszeiten, Rücknahme fehlerhafter Waren). Im Falle von unterschiedlichen Auffassungen bezüglich Reklamationen wird ein international anerkanntes Textilinstitut eingeschaltet. Gemäß deren Vorgehensweise ist das Unternehmen haftbar, welches den Mangel verursacht hat. Der Lieferant wird die verursachten Reklamationskosten innerhalb 4 Wochen per Überweisung begleichen oder wir werden bei Zahlung der nächsten fälligen Rechnung diese in Abzug bringen. Fehlerhafte Waren werden auf Kosten und Risiko des Lieferanten zurück geschickt.

6. Lieferzeit

- Im Falle von CIP / DAP / DDP Lieferungen:

Grundsätzlich ist das Ankunftsdatum für den Lieferanten bindend. Aus diesem Grund müssen LKW's so gebucht werden, dass die vereinbarte Ankunftswoche eingehalten wird. Die in der Kaufbestätigung genannten Abgangsdaten sind lediglich als Richtlinie zu betrachten.

- Im Falle von EXW / FCA Lieferungen

Grundsätzlich ist das Bereitstellungsdatum für den Lieferanten bindend. Die Produktion / Fertigstellung ist so einzuplanen, dass eine pünktliche Bereitstellung gewährleistet wird. Kosten jeglicher Art, verursacht durch Abweichungen vom vereinbarten Abgangsdatum, trägt der Lieferant in voller Höhe.

7. Mengen.

Die bestellten Mengen müssen mit einer Toleranz von +/- 10% eingehalten werden. Alle Abweichungen zu dieser Toleranz sind vom Lieferanten an CARL WEISKE GmbH & Co. KG vor Versand zu melden und müssen vor Versand von CARL WEISKE GmbH & Co. KG schriftlich akzeptiert werden. Jegliche Kosten, die aus nicht akzeptierten Mengenabweichungen resultieren, gehen zu Lasten des Lieferanten. Mit Erhalt unserer Kaufbestätigung ist der Lieferant verpflichtet alle Inhalte zu überprüfen, diese Kaufbestätigung als Auftragsannahme, versehen mit Unterschrift und Stempel, spätestens 2 Tage nach Erhalt an uns per Email/Fax zu senden. Im Fall, der Lieferant stellt eine nicht korrekte Information oder sonstige Abweichung fest, welcher er nicht zustimmen kann, ist er verpflichtet uns innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt dieser Kaufbestätigung zu informieren und dies mit uns zu diskutieren. In Hinsicht auf eine korrekte Erstellung der Kaufbestätigung und zur Vermeidung von Missverständnissen ist der Lieferant aufgefordert, dieses Vorgehen zu beachten. Erhalten wir keine Rückmeldung innerhalb von 2 Tagen, sehen wir unsere Kaufbestätigung als akzeptiert an und erwarten, dass der Lieferant diesen Auftrag gemäß Inhalten unserer Kaufbestätigung umsetzen wird. Die Nummer unserer Kaufbestätigung ist auf jeder Rechnung zu vermerken.

Hof, 15.10.2019